



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender  
des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Manfred Geis, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
doris.ahnen@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
9811  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dr. Stefanie Hahn  
Stefanie.Hahn@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2808  
06131 16-4151

22.07.14

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
am 03.07.2014**

**Punkt 5: „Sehr gute Platzierung der SchUM-Städte auf der nationalen  
Vorschlagsliste“**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 16/4097**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe der schriftlichen  
Berichterstattung für erledigt erklärt. Diesem Beschluss komme ich gerne nach und  
berichte wie folgt:

Die derzeit gültige „Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die  
Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Tentativliste) wird zum  
Einreichungstichtag 1. Februar 2015 abgearbeitet sein, über die Eintragung des  
letzten Vorschlags von dieser Liste – die Franke'schen Stiftungen – wird das  
Welterbekomitee im Sommer 2016 entscheiden.

Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits im März 2010 auf eine Fortschreibung  
dieser Tentativliste verständigt und dazu ein zweistufiges Verfahren beschlossen. In  
diesem wurden die Vorschläge der Bundesländer durch einen unabhängigen  
Fachbeirat evaluiert, dem ausgewiesene nationale und internationale Expertinnen und  
Experten aus Kunst, Kultur und Wissenschaft angehörten. Ziel dieses Verfahrens war



es, eine Vorschlagsliste zu erstellen, die nur Anträge umfasst, die eine gute Aussicht auf Eintragung in die Welterbeliste besitzen. Dieses Verfahren hatte sich zuvor bereits in Großbritannien bewährt und wird von der UNESCO ausdrücklich begrüßt.

Die Kultusministerkonferenz hat sich bei ihrer Entscheidung über die neue deutsche Vorschlagsliste auf die Empfehlungen des Fachbeirats gestützt. Sieben der insgesamt 31 eingegangenen Anträge besitzen nach dem Votum des Fachbeirates den von der UNESCO geforderten außergewöhnlichen universellen Wert („outstanding universal value“ – OUV) und damit ein weltweites Alleinstellungsmerkmal von herausragender Qualität. Die sieben Vorschläge gehören zudem einer bisher auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorie an, was ihre Erfolgsaussichten auf eine positive Empfehlung des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und eine Einschreibung durch das Welterbekomitee zusätzlich erhöht.

Der Fachbeirat hat darüber hinaus empfohlen, zwei weitere Anträge in die Tentativliste aufzunehmen, die ebenfalls den OUV nachweisen können, jedoch einer stark überrepräsentierten Kategorie angehören, weshalb ihre Erfolgsaussichten geringer einzuschätzen sind.

Bei der vorgeschlagenen Reihenfolge der Anträge wurde vom Fachbeirat auch der jeweilige Forschungs- und Bearbeitungsstand berücksichtigt.

Der erste Antrag von der jetzt beschlossenen Liste kann bis zum 1. Februar 2016 eingereicht und damit im positiven Fall im Sommer 2017 in der Sitzung des Welterbekomitees als Welterbestätte eingetragen werden.

Für den Antrag SchUM bedeutet dies nach dem gegenwärtigen Zeitplan eine Antragstellung zum 1. Februar 2020 und eine mögliche Einschreibung in die UNESCO-Welterbeliste im Sommer 2021. Es kann in diesem Zeitplan allerdings noch zu Verschiebungen kommen.

Die Landesregierung ist sehr erfreut darüber, dass mit der Aufnahme in die nationale Tentativliste das bereits seit 2006 verfolgte und im Koalitionsvertrag 2011 bekräftigte Ziel, die SchUM-Städte auf der UNESCO-Welterbeliste verzeichnen zu lassen, jetzt konkret erreichbar geworden ist. Mit dieser Aufnahme in die Tentativliste wurde bestätigt, dass aus Sicht des Fachbeirates die einzigartigen, bis in das 11.



Jahrhundert zurückreichenden baulichen und kulturellen Zeugnisse der SchUM-Gemeinden in ihrer Bedeutung und Reichhaltigkeit den außergewöhnlichen universellen Wert besitzen, den die UNESCO für die Anerkennung als Welterbestätte fordert. Es wird nun die gemeinsame Aufgabe aller an der Bewerbung Beteiligten sein, diese Alleinstellungsmerkmale in einem wissenschaftlich fundierten Antrag an die UNESCO umfassend darzustellen.

Die Platzierung auf Platz 5 der Tentativliste ist einerseits eine Würdigung der bereits geleisteten intensiven Arbeit aller an diesem Projekt beteiligten Partner, sie bietet andererseits aber auch ausreichend Zeit, um die noch notwendigen Forschungen, vergleichenden Studien und nicht zu unterschätzenden administrativen Aufgaben durchzuführen und in einen überzeugenden Antrag einzuarbeiten.

Die Platzierung bietet zudem die Zeit, eine weitere Empfehlung des Fachbeirats zu berücksichtigen. Geprüft werden soll, ob nicht eine gemeinsame Antragstellung mit dem Erfurter Antrag „Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel“ zielführend ist.

Von dem Prozess der gemeinsamen Antragserarbeitung erwartet die Landesregierung eine intensive Kooperation und Zusammenarbeit der Städte, der jüdischen Gemeinden in Mainz und der Rheinpfalz, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz, der Hochschulen und des Landes, natürlich unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Die für den Antrag notwendigen Forschungen werden aus Sicht der Landesregierung dazu beitragen, noch sehr viel mehr über das materielle wie ideelle jüdische Erbe in den SchUM-Städten zu erfahren und es darauf aufbauend bekannter zu machen und das Bewusstsein für das wegweisende jüdische Erbe zu verstärken. Eine Einschreibung in die UNESCO-Welterbeliste würde dazu beitragen, die internationale Beachtung von SchUM erheblich zu erhöhen und neue touristische Perspektiven für die Städte zu eröffnen.

Der am 21. Juli 2014 zu gründende Verein hat die wichtige Rolle, das reiche kulturelle Erbe von SchUM bekannter zu machen und verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Gründungsmitglieder sind das Land Rheinland-Pfalz, die Städte Speyer, Worms und Mainz, die Jüdische Gemeinde Mainz, die Jüdische Kultusgemeinde der



Rheinpfalz und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz. Insbesondere der Verein kann durch seine Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen, dass SchUM nicht nur aus den herausragenden Monumenten des Mittelalters besteht, sondern die damals entstandenen Schriften und tätigen Gelehrten bis heute eine hohe Bedeutung und Aktualität für das aschkenasische Judentum haben.

Der Verein wird eng in die Erarbeitung des Welterbeantrags eingebunden werden und soll u.a. auch ein einheitliches Erscheinungsbild für die Präsentation des jüdischen Erbes in den „SchUM-Städten“ sowie gemeinsame Strategien für einen angemessenen Tourismus zu den jüdischen Denkmälern entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Walter Schumacher